Private Stellungnahme:

Bewertungsvorschlag:

Einwender, mit Schreiben vom 02.09.2019

Aus der täglichen Beobachtung und aus der eigenen Erfahrung heraus, ist es sinnvoll Querungshilfen in Form von "Bedarfsampeln" an gut einsehbaren Stellen einzusetzen.

Täglich fahren etliche Lkws, PKWs, Busse und große Traktorgespanne durch den Ortskern, welche eine Überquerung zu Fuß oder mit dem Fahrrad kaum ermöglichen. Gerade bei der Hauptstraße handelt es sich um eine Hauptverkehrsstraße, die häufig auch als Umleitung, während einer Sperrung der B401, genutzt wird. Bei der geplanten Querungshilfe in Höhe Bushaltestelle/Kirche besteht die große Gefahr, dass Fußgänger/Fahrradfahrer, von dem aus Richtung Bockhorst kommenden Verkehr, schnell übersehen werden können, da man die Kurve schlecht einsehen kann. Die Erfahrung zeigt auch, dass Querungshilfen häufig mit Zebrastreifen verwechselt werden. Der Fußgänger/Fahrradfahrer meint er ist vorfahrtsberechtigt und überquert selbstverständlich, ohne auf den Verkehr zu achten, die Straße.

Alle Einwohner, besonders Bewohner des Seniorenzentrums, Erzieherinnen des Kindergarten mit ihren Gruppen, Eltern mit Kindergartenkindern, Schulkinder, Senioren allgemein und Touristen würden von einem sicheren Überweg in Form einer "Bedarfsampel" im Bereich zwischen der Kreuzung Hauptstr./Poststr. und der Kreuzung Hauptstr./Clemenswerth (z.B. Höhe Wübbolt/Augenoptik Rolfes) profitieren. Dieser Bereich ist für jeden Verkehrsteilnehmer sehr

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Der Kreuzungsausbau und damit die Standorte der geplanten Querungshilfen sind in Abstimmung zwischen der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr sowie dem Landkreis Emsland und der Gemeinde Esterwegen festgelegt worden. Es ist bereits ein Sicherheitsaudit zu der neu geplanten Kreuzung (inkl. der Querungshilfen) durchgeführt worden. Der geplante Kreuzungsbereich entspricht nach diesem Audit den Sicherheitsvorgaben. Die Baulastträger der betroffenen Straßen (Landesstraße 30 und Kreisstraße 116) sind im Übrigen die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr und der Landkreis Emsland. Diese sind letztendlich für den Straßen- bzw. Kreuzungsausbau zuständig bzw. verantwortlich.

Die Anregung bezüglich der Errichtung einer "Bedarfsampel" zwischen dem Kreuzungen Hauptstraße / Poststraße und Hauptstraße / Clemenswerth wird zur Kenntnis genommen.

Bebauungsplan Nr. 55.2 "Knotenpunkt Ortsmitte"

Private Stellungnahme: Bewertungsvorschlag:

gut einsehbar, sodass eine gewisse Sicherheit gegeben ist. Kunden der anliegenden Geschäfte u. Kanzleien (Rechtsanwalt Wübbolt, Augenoptik Rolfes, Bettenfachgeschäft Meibers, Spielothek, Nagelstudio, Bäckerei.Otten, Beautyoase Meyer, Lernnachhilfe, Textil Kossenjans etc...) haben oft nur die Möglichkeit in den gegenüberliegenden Parkbuchten zu parken, sodass eine Überquerung der Poststr. bzw. Hauptstr. ein "MUSS" ist.

Durch das Aufkommen der Pedelecs, kann man beobachten, das es einen Anstieg der Fahrradtouristen gibt, die ebenfalls die Hauptstraße bzw. die Poststraße queren.

Die Kinder, die in den Ferien am Erikasee zelten, darf man ebenfalls nicht außer Acht lassen. Häufig sind diese zu Fuß oder mit dem Fahrrad unterwegs und müssen die Hauptstraße bzw. Poststraße queren, um z.B. zum Einkaufszentrum zu kommen.

FAZIT:

Wenn man Querungshilfen in Form von "Bedarfsampeln" zwischen Kreuzung Hauptsr./Poststr. u. Kreuzung Hauptstr./Clemenswerth und in Höhe Bäckerei Otten/Bushaltestelle einsetzen würde, würden wir allen Verkehrsteilnehmern gerecht werden. Der Fußgänger könnte sicher die Straße queren und der PKW-/LKW-/Busfahrer kann früh genug sehen, dass er halten muss.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Abstimmung mit den zuständigen Baulastträgern (Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Landkreis Emsland) bzw. deren Fachleuten hat jedoch die Ausstattung mit Querungshilfen und die jetzt vorgesehene Positionierung ergeben.